



Impulsreferat:

„Maßnahmen und künftige Strategien zur Verbesserung der Übergänge aus Werkstätten für behinderte Menschen und Förderschulen auf den allgemeinen Arbeitsmarkt“ aus Sicht der BA

Fachtag des Thüringer Ministeriums für Arbeit, Soziales, Gesundheit, Frauen und Familie (TMASGFF) am 04.06.24 im Carl-Zeiss-Saal der Messe Erfurt GmbH

Agenda

1. **aktuelle Situation** ... zuerst ein paar Zahlen
2. **Was haben wir bisher erreicht** ... ein Überblick
3. **mehr Vielfalt wagen** ... ein Ausblick

1. aktuelle Situation

... zuerst ein paar Zahlen

— in Deutschland:

- gibt es fast 700 Werkstätten, welche über **300.000** Menschen mit Behinderungen beschäftigen*
- 107 Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX*
- 1012 Inklusionsbetriebe*
- 3040 Eintritte in Unterstützte Beschäftigung**
- 2950 Eintritte in das Budget für Arbeit*
- 100 Eintritte in das Budget für Ausbildung (Kostenträger BA) seit Einführung 2020**

— in Thüringen:

- gibt es 31 Werkstätten mit ca. 9300 beschäftigten Menschen mit Behinderung (900 im EV/BBB und 8400 im AB /Stand November 2023)*
- 11 anerkannte Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX*
- 36 Inklusionsbetriebe***
- 110 Eintritte Unterstützte Beschäftigung**
- 41 Eintritte in das Budget für Arbeit*
- 1 Eintritt in das Budget für Ausbildung (Kostenträger BA) seit Einführung 2020**

* BAGüS - Kennzahlenvergleich 2024 für das Berichtsjahr 2022 & REHA-DAT ** Quelle Förderstatistik der BA 2023 *** Integrationsamt Thüringen

2. Was haben wir bisher erreicht ... ein Überblick



2009

2018

2020

- Diagnose der Arbeitsmarktfähigkeit (DiAM)
- Unterstützte Beschäftigung (UB)

- verstetigte praxisnahe BO für Schülerinnen und Schüler mit Schwerbehinderung oder Gleichstellung (Modellphase ab 2009)
- Andere Leistungsanbieter nach § 60 SGB IX
- Budget für Arbeit

- Budget für Ausbildung

3. mehr Vielfalt wagen ... ein Ausblick

— Berufsorientierung

- stärkerer Fokus auf Möglichkeiten im ersten Arbeitsmarkt und auf Alternativen zur WfbM (Beachtung Wunsch und Wahlrecht)
- mehr betriebliche Praktika im Rahmen der vertieften Berufsorientierung ermöglichen

— Beratung / Förderung

- Vielfalt der Möglichkeiten am ersten und zweiten Arbeitsmarkt konsequent aufzeigen und ermöglichen (Beachtung Wunsch und Wahlrecht)
- Erkenntnisse aus der Berufsorientierung sowie aktuelles Leistungsvermögen in der Beratung und der Diagnostik stärker berücksichtigen
- bestehende Förderinstrumente regelmäßig hinterfragen und bei Bedarf anpassen (z.B. Budget für Ausbildung)
- Mut neue Instrumente zu probieren ...

— Übergänge aus dem Berufsbildungsbereich (BBB) und Arbeitsbereich (AB) der WfbM fördern

- Kernauftrag der WfbM / Rollenverständnis → Übergang auf allgemeinen Arbeitsmarkt stärken (z.B. Übergangsguppen, Praktika etc.)
- Absolventenmanagement im BBB ausbauen
- Möglichkeiten zur Anerkennung von Teilqualifikationen durch Kammern schaffen
- mehr Augenmerk auf Einzelarbeitsplätze in Betrieben (Übergänge Budget für Arbeit bzw. auf allgemeinen Arbeitsmarkt)
- Möglichkeiten der Begleitung von Übergängen aus der WfbM (Jobcoaching)
- Auf- bzw. Ausbau regionaler Netzwerken von WfbM, Anderen Leistungsanbietern nach § 60 SGB IX, Inklusionsbetrieben, Einheitlichen Ansprechstellen für Arbeitgeber (EAA), dem Arbeitgeberservice der Agenturen für Arbeit und Jobcenter gE, Kammern sowie Unternehmen und Behörden am allgemeinem Arbeitsmarkt
- Netzwerk als Lobbyist für Leistungsfähigkeit von Menschen mit Handicap am Arbeitsmarkt